



**8. Gemeinderatssitzung  
von Dienstag, 10. September 2024, 18.00 bis 19.20 Uhr  
im Sitzungszimmer Gemeindehaus Kallnach**

**Geschäfte und Beschlüsse**

<b>Geschäft</b>	<b>Beschluss</b>
Anpassung des kantonalen Sachplans Velowegnetz; öffentliche Mitwirkung	Der Gemeinderat sieht kein Bedarf, dass aus Gemeindesicht zum neuen Sachplan Velowegnetz etwas thematisiert oder mitgewirkt werden muss. Die Mitwirkung wurde auf der Homepage der Gemeinde Kallnach aufgeschaltet. Die Bürger und Bürgerinnen können privat an der Mitwirkung mitmachen.
Angebotskonzept Ins-Erlach; öffentliche Mitwirkung	Die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura (RVK 1) und die Region Entre-deux-Lacs haben gemeinsam ein neues Buskonzept erarbeitet. Damit werden zum ersten Mal direkte Busverbindungen zwischen dem Raum Ins-Erlach und der Agglomeration Neuenburg geschaffen. Vom 13. August bis am 31. Oktober 2024 findet die öffentliche Mitwirkung statt. Der Gemeinderat entscheidet, an der öffentlichen Mitwirkung nicht mitzumachen.
Regionales Angebotskonzept öffentlicher Verkehr 2027 – 2030; öffentliche Mitwirkung	Die regionale Verkehrskonferenz Biel – Seeland – Berner Jura (RVK 1) erarbeitet im Auftrag des Kantons alle vier Jahre das regionale Angebotskonzept öffentlicher Verkehr für Biel, das Seeland und den Berner Jura. Dabei überprüft sie das Bahn- und Busangebot und schlägt Verbesserungen vor. Die nächste Angebotsperiode gilt für die Fahrplanjahre 2027–2030. Vom 13. August bis am 31. Oktober 2024 geht

	<p>das Regionale Angebotskonzept 2027–2030 in die öffentliche Mitwirkung. Der Gemeinderat verzichtet auf die öffentliche Mitwirkung.</p>
<p>Totalrevision Sozialhilfegesetz; VBG-Stellungnahme und Umfrage bei den Berner Gemeinden</p>	<p>Der Kanton Bern hat einen Entwurf für ein totalrevidiertes Sozialhilfegesetz (SHG) in die Vernehmlassung gegeben. Die Sozialhilfe ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die vorliegende Revision betrifft deshalb die Gemeinden ganz zentral. Der Verband Bernischer Gemeinden VBG hat eine Stellungnahme zur geplanten SHG-Revision entworfen und bittet die Gemeinden mittels Fragebogen um eine Rückmeldung. Der Gemeinderat entscheidet, den Fragebogen auszufüllen und Stellung zu nehmen.</p>